



Schwäbisch Gmünd, 24.09.2019  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 089/2019/1

Vorlage an

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung;  
Konzept zur zukünftigen Geschwindigkeitsüberwachung  
Bezug: Vorlage 89/2019**

**Beschlussantrag:**

1. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung soll weiterhin in Eigenregie der Stadt durchgeführt werden.
2. Eine Ersatzbeschaffung der beiden Messfahrzeuge soll erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein neues Geschwindigkeitsmessfahrzeug zum Gesamtpreis von ca. 160.000 € 2019 auszuschreiben und zu beschaffen. Eine Ersatzbeschaffung des zweiten Messfahrzeugs ist für 2021 vorzusehen
3. Die vorhandenen stationären Messanlagen werden möglichst lange weiterbetrieben und nach Außerbetriebnahme nicht abgebaut. Eine Erneuerung der vorhandenen Messanlagen erfolgt vorerst nicht.
4. Neubeschaffungen von zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, gefordert von Bettringen und Weiler mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 130.000€ sollen im Haushalt 2020 vorgesehen werden.
5. Die Beschaffung eines mobilen Messanhängers wird zurückgestellt.



**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Auf die Vorlage 89/2019 wird Bezug genommen.

Die Thematik wurde nach erfolgter Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 29.05.2019 in den Ortschaftsräten (OR Großdeinbach erfolgt noch) vorgestellt und diskutiert.

Zusammenfassung der bisherigen Beratungsergebnisse in den Ortschaftsräten:

1. Mobile Messfahrzeuge  
Sämtliche Ortschaftsräte sprachen sich für die Beibehaltung der mobilen Messungen in Eigenregie der Stadt aus. Die notwendigen Neubeschaffungen der beiden Geschwindigkeitsmessfahrzeuge wurden in allen Ortschaftsräten befürwortet und als sinnvolle Maßnahme zur flexiblen Geschwindigkeitsüberwachung angesehen.
2. Stationäre Messanlagen  
Die Ortschaftsräte in den Stadtteilen, in denen bereits stationäre Anlagen betrieben werden, sprachen sich dafür aus, die vorhandenen stationären Messanlagen so lange wie technisch möglich in Betrieb zu lassen. Die Anlagen sollen zudem nicht abgebaut werden, wenn aufgrund größerer Defekte oder nicht mehr möglicher Eichung Messanlagen außer Betrieb genommen werden müssen.
3. Neue stationäre Messanlagen  
Einige Ortschaftsräte regten an, neue stationäre Messanlagen an vielbefahrenen Streckenabschnitten innerorts, an denen vermehrt hohe Beanstandungsquoten bei mobilen Messungen festgestellt werden, zu installieren.  
Die Ortschaftsräte von Bettringen und Weiler fordern die Neubeschaffung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in den beiden Stadtteilen.  
In anderen Ortschaftsräten wurde keine Notwendigkeit von stationären Messanlagen gesehen.
4. Geschwindigkeitsmessanhänger  
Der Einsatz eines mobilen Geschwindigkeitsmessanhängers wurde von manchen Ortschaftsräten kritisch gesehen. Angesprochen wurde neben der Gefahr von Vandalismus auch die Probleme bei der Suche nach geeigneten Abstellmöglichkeiten für den Betrieb eines Messanhängers.  
Einige Ortschaftsräte würden dagegen den Einsatz von mobilen Messanhängern begrüßen.

Im Ortschaftsrat Großdeinbach wird die Vorlage im November vorgestellt und beraten.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats noch in diesem Jahr ein neues Geschwindigkeitsmessfahrzeug ausschreiben und beschaffen.



Im Haushalt 2021 soll dann die Ersatzbeschaffung des zweiten Geschwindigkeitsmessfahrzeugs etatisiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Auftragsvergabe für das neue Geschwindigkeitsmessfahrzeug die zukünftige Geschwindigkeitsmesstechnik von dem Hersteller, der mit der Lieferung des ersten Geschwindigkeitsmessfahrzeugs beauftragt wird, bezogen werden sollte. Nur so lassen sich Synergieeffekte (z.B. flexibler Einsatz der Messeinheit, einheitliches Auswertungsprogramm, Schulung der Mitarbeiter) erzielen.

Zudem sollte auch die von den Ortschaftsräten Bettringen und Weiler geforderten stationären Anlagen im Haushalt 2020 vorgemerkt werden.

Die Beschaffung dieser beiden stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie einer Messeinheit, die abwechselnd in die beiden Anlagen eingebaut werden kann, kann erst dann erfolgen, wenn bekannt ist, welcher Hersteller den Auftrag für das Geschwindigkeitsmessfahrzeug erhält.

Die Kosten für eine stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage (ohne Messeinheit) belaufen sich auf ca. 40.000 €.

Die Kosten für eine mobile Messeinheit, die abwechselnd in die stationären Anlagen eingesetzt werden kann, beläuft sich auf ca. 50.000 €.

Die Ortschaftsräte werden zukünftig regelmäßig über die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen in den Stadtteilen informiert. Sollten an bestimmten Messstellen dauerhaft überdurchschnittlich hohe Beanstandungsquoten festgestellt werden, behalten es sich die Ortschaftsräte vor, über mögliche neue Geschwindigkeitsmessenanlagen oder den Ersatz der bisherigen stationären Anlagen zu beraten und für zukünftige Haushalte anzumelden.

Die Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessanhängers ist in der Vorlage 89/2019 konzeptionell frühestens für 2022 geplant. Diese Thematik sollte vorläufig zurückgestellt werden, da die Priorität im ersten Schritt auf der Ersatzbeschaffung der mobilen Messfahrzeuge liegen sollte.

### **Mitteldeckung:**

Für die Ersatzbeschaffung des Geschwindigkeitsmessfahrzeugs stehen im Haushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 2.1100E200.9600 (Verkehrsüberwachungsanlagen) die benötigten 160.000€ zur Verfügung. Sollte der kassenmäßige Mittelabfluss 2019 nicht erfolgen, sind diese Mittel im Haushalt 2020 erneut zu veranschlagen (Wiederveranschlagung).

Die Mittel für die beiden stationären Messanlagen und einer Messeinheit i.H.v. 130.000€ werden im Haushalt 2020 etatisiert.

Die Mittel für das zweite Messfahrzeug werden im Haushalt 2021 etatisiert.